

Kärntner Kulturgremium - Resolution vom 27.02.2017
Kärntner Wohnbauförderungsgesetz – "Kunst am Bau"

Die kulturelle Verantwortung der öffentlichen Hand gegenüber der Gesellschaft soll durch die Förderung von Kunst im öffentlich geförderten Wohnbau gestärkt werden.

Die Mitglieder des Kulturgremiums empfehlen der Kärntner Landesregierung in Anlehnung an die „Kunst-am-Bau“-Regelung [integrierte künstlerische Gestaltung - K-KFördG (§4 Abs. 2)] dies analog auch im Wohnbauförderungsgesetz zu verankern.

Darüber hinaus wird angeregt, die Qualität der öffentlichen Wohnbauvorhaben durch die Festschreibung von Architekturwettbewerben zu stärken.